

Ort

Datum

ANTRAG**AUF ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG ZUR
AUFSTELLUNG EINES /-EINER**Gemeinde Abtsgmünd
Rathausplatz 1

73453 Abtsgmünd

- Grabmals Grabeinfassung
 Abschlusstafel Kreuzes

auf dem Friedhof in

- Reihengrab Urnenreihengrab (Einzelgrab)
 Wahlgrab Urnenwahlgrab (Familiengrab)
 einstellig mehrstellig

Abt.: _____ Reihe: _____ Nr.: _____

Grablage:

- Links rechts Grabstelle Nr.: _____

Name und Anschrift des Nutzungsberechtigten bzw. Auftraggebers				
Familien- und Vorname		Postleitzahl / Wohnort		
Eigenhändige Unterschrift		Straße und Hausnummer		
Grabmal	Form:			
	Werkstoff			
	Bearbeitung	Vorderseite	Seitenflächen:	Rückseite:
		Höhe: _____ cm <small>(v. Fluchthöhe d. Weges ab gemessen)</small>	Breite: _____ cm	Stärke: _____ cm
	Art der Beschriftung	Schriftzeichnung 1:10 ist beigelegt		
Sockel	Werkstoff:	Bearbeitung:	Farbwert:	
Grabeinfassung:	Werkstoff	Bearbeitung:	Farbwert:	
		Pläne:	Zeichnung 1:10 mit Schriftbild Siehe Rückseite - beigelegt	
Lieferant:	Verstorbene(r)			
	Familien- und Vorname, bei Frauen auch Geburtsname			
	Geburtstag _____ Todestag _____			
Unterschrift/Stempel				
Prüfungs- und Sichtvermerk der Friedhofsverwaltung	Genehmigung			
	Dem Antrag wird unter dem Vorbehalt, dass vorgeschriebene Änderungen beachtet werden, stattgegeben. Bei Nichtbeachtung kann die Friedhofsverwaltung die Entfernung des Grabmals verlangen.			
	Datum/Unterschrift	Dienstsiegel		

Abnahmevermerk

Grabmal eingebracht am:

Datum

Name

Grabmal abgenommen am:

Datum

Name

Zeichnungen – Vorder- und Seitenansicht

(Zeichnungen und eine Schriftzeichnung [mindestens zwei Buchstaben] im Maßstab 1: 10 sind beizufügen).



Wortlaut der Inschrift: (Die Namen müssen so eingesetzt werden, wie sie standesamtlich beurkundet sind.)

Zu beachten:

1. Mir ist bekannt, dass das Aufstellen von Gedenkzeichen und Einfassen von Gräbern ohne vorherige Genehmigung des Friedhofsträgers und ohne vorherige Zahlung der Genehmigungsgebühr verboten ist. Die ohne Genehmigung errichteten Gedenkzeichen, Einfassungen oder sonstige bauliche Anlagen können durch die Friedhofsverwaltung kostenpflichtig entfernt werden. Ich verpflichte mich, für alle Schäden, die bei den vorzunehmenden Arbeiten an den Friedhofsanlagen und an den Nachbargräbern entstehen, aufzukommen.
2. Für die Aufstellung von Grabmälern gelten die Bestimmungen der Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen, in Verbindung mit den Richtlinien, die der Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerkes 60439 Frankfurt/M., Weißkirchener Weg 16, in dem Merkblatt über die Standsicherheit von Grabsteinen erarbeitet hat. Zur Vermeidung von Nachteilen und Weiterungen empfiehlt es sich, vor der Bestellung von Grabmälern sich die genaue Kenntnis dieser Bestimmungen zu verschaffen.
3. Für die Standsicherheit und für alle Schäden, die der Stadt/Gemeinde oder anderen aus einer mangelhaften Instandhaltung oder nicht ordnungsgemäßen Untermauerung entstehen, haften die Nutzungsberechtigten.
4. Die Zeichnungen sind mit genauen Zahlen über die tatsächlichen Maße zu verstehen. Maßstäbliche Zeichnungen müssen ebenfalls eingeschriebene Maßzahlen enthalten.
5. Ein genehmigtes und aufgestelltes Grabmal darf ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht verändert oder zur Änderung entfernt werden; zur dauernden Entfernung ist die Genehmigung der Friedhofsverwaltung erforderlich.
6. Weiterhin ermächtige ich die Stadt/Gemeinde unwiderruflich, nach Ablauf der Ruhefrist bei Reihengräbern bzw. der Nutzungsfrist bei Wahlgräbern über das Grabmal für eigene Rechnung zu verfügen, falls innerhalb dieser Frist keine Verfügung durch mich oder meine Rechtsnachfolger stattfindet. Diese Erklärung gilt auch für meine Rechtsnachfolger.

(Eigenhändige Unterschrift des Nutzungsberechtigten bzw. Auftraggebers)